

Postgebühren-Tarif

Innerdeutscher Verkehr (einschließlich Saargebiet).

Postverkehr

Auf richtige Freimachung achten!
Bei unzureichender Freimachung hohe Nachgebühren!

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g	8 Pfg.
über 20 " 250 g	15 "
250 " 500 g	20 "
im Fernverkehr bis 20 g	15 "
über 20 " 250 g	30 "
250 " 500 g	40 "

Postkarten (14,8 : 10,5 cm) im Ortsverkehr	5 Pfg.
im Fernverkehr	8 "

Ansichtspostkarten 3 Pfg.
(dürfen außer Anschrift und Unterschriften handschriftliche Nachtragungen bis zu fünf Worten tragen).

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75 : 10 cm)

a) in Form einfacher, offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte	3 Pfg.
b) im übrigen	
bis 50 g	5 Pfg.
über 50 " 100 g	8 "
" 100 " 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "

Nach dem Saargebiet gelten für Zeitungen, Zeitschriften und Büchersendungen unter gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren. Am Schalter nachfragen.

Blindenschriftsendungen
bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Pfg.

Postwurfsendungen (nach dem Saargebiet nicht zulässig)

a) Drucksachen bis 50 g	3 Pfg.
b) Mischsendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g	6 ² / ₃ "

Geschäftspapiere (in Rollenform 75 : 10 cm)

bis 250 g	15 Pfg.
über 250 " 500 g	30 "

Warenproben (30 : 20 : 10, in Rollenform 30 : 15 cm)

bis 250 g	15 Pfg.
über 250 bis 500 g	30 "

Mischsendungen

bis 250 g	15 "
über 250 " 500 g	30 "

(Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben. Kein Gegenstand darf für sich die für ihn gültige Gewichtsgrenze oder Ausdehnung überschreiten.)

Briefpäckchen (25 : 15 : 10, oder 30 : 20 : 5 cm, in Rollenform 30 : 15 cm)
bis zum Meistgewicht von 1 kg 60 Pfg.

Sonstige Päckchen (40 : 25 : 10 oder 50 : 20 : 10 cm oder 40 : 30 : 5 cm, in Rollenform 75 : 10 cm)
bis zum Meistgewicht von 2 kg 40 Pfg.
(Wertangabe unzulässig. Einschreiben, Rückchein und Nachnahme nur bei „Sonstige Päck-

chen“ zulässig. Die Einlieferung hat stets am Schalter zu erfolgen und wird auf Wunsch gegen eine Gebühr von 10 Pfg. bescheinigt.)

Rohrpostsendungen *)

a) wenn Aufgabeort und Bestimmungsort innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin oder München liegen,

für die Rohrpostkarte	—,55 RM.
mit Antwortkarte**)	1,10 "
für den Rohrpostbrief bis 20 g	—,58 "
über 20 bis 100 g***)	—,65 "

b) wenn der Aufgabeort oder der Bestimmungsort außerhalb des Geltungsbereichs der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin oder München liegt,

für die Rohrpostkarte	—,58 RM.
mit Antwortkarte**)	1,16 "
für den Rohrpostbrief bis 20 g	—,65 "
über 20 bis 100 g***)	—,80 "

Rohrpostsendungen werden außerhalb der Rohrpostbezirke wie Eilsendungen befördert und zugestellt.

Wertbriefe

a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief	
b) Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe	10 Pfg.
c) Behandlungsgebühr	
bis 100 RM. Wertangabe	40 "
über 100 " "	50 "

Nachnahmesendungen die Brief- oder Paketgebühr nebst einer Vorzeigegebühr von 20 " (Meistbetrag 1000 RM.)

Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibebrief nebst einer Vorzeigegebühr von . . 20 Pfg. (Meistbetrag 1000 RM.)

Postanweisungen (Meistbetrag 1000 RM.)

in Reichsmark bis 10 Reichsmark	20 Pfg.
über 10 " 25 "	30 "
" 25 " 100 "	40 "
" 100 " 250 "	60 "
" 250 " 500 "	80 "
" 500 " 750 "	100 "
" 750 " 1000 "	120 "

Telegraphische Postanweisungen (Meistbetrag unbeschränkt.)

in Reichsmark bis 25 Reichsmark	3.— RM.
über 25 " 100 "	3,50 "
" 100 " 250 "	4.— "
" 250 " 500 "	4,50 "
" 500 " 750 "	5,50 "
" 750 " 1000 "	6,50 "
" 1000 RM. für je 250 RM. oder ein Teil davon mehr	1.— "

*) Rohrpostsendungen nur in Berlin und München zulässig.
**) Nur in München.
***) Rohrpostbriefe über 20 g in Berlin nicht zulässig.